

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS-, LIEFER-, UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden Bedingungen finden auf die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen der Baumaterialien Gruber AG (nachfolgend Baumaterialien Gruber oder Gruber genannt) und ihren Kunden Anwendung. Mit der Kontoeröffnung, der Auftragserteilung oder der Entgegennahme von Materialien sind die Bedingungen bekannt und vorbehaltlos akzeptiert. Anders lautende Bedingungen sind nur anerkannt, soweit sie schriftlich abgefasst und von einem bevollmächtigten unterzeichnet und ausdrücklich bestätigt worden sind. Eventuell Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht anwendbar.

## 2. Kontoeröffnung und Datenschutz

2.1 Für die Konto Eröffnung wird ein Formular ausgefüllt und vom Kunden unterschrieben. Er nimmt dabei Kenntnis von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
2.2 Grundsätzlich wird dem Kunden ein Kredit Limit erteilt. Dieses kann zu jederzeit überprüft und angepasst werden. Das Konto kann ohne Voranmeldung gesperrt oder geschlossen werden. Der Kunde informiert Baumaterialien GRUBER über sämtliche Änderungen des Namens-, der Adresse oder der Rechtsform.  
2.3 Baumaterialien GRUBER behandelt die persönlichen Informationen gemäss den gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Unsere Datenschutzerklärung ist auf der Webseite [www.gruber-baumaterialien.ch](http://www.gruber-baumaterialien.ch) ersichtlich. Der Kunde hat davon Kenntnis genommen und akzeptiert diese.

## 3. Angebote, Beratungen und Leistungserklärungen

3.1 Angebote sind in ihrer Zeit limitiert und haben grundsätzlich eine Gültigkeit von 3 Monaten. Davon ausgenommen sind Angebote welche mit einer anderen Gültigkeitsdauer oder Datum vermerkt sind. Ein Angebot ist nur für die darauf vermerkten Mengen, Konditionen und Baustellen gültig.  
3.2 Mündliche Beratungen verpflichten den Händler nicht.  
3.3 Dokumente die das Gesetz und die Bauproduktverordnung verlangen, namentlich die Leistungserklärungen, werden auf Anfrage des Kunden ausgehändigt, vorausgesetzt dass diese vom Lieferanten publiziert sind. Die Sicherheitsdatenblätter werden beim Kauf ausgehändigt.

## 4. Vertrag und Preis

4.1 Sämtliche Preise verstehen sich als unverbindlich in Bezug auf die Dauer. Preisanpassungen ohne Voranmeldung sind bis zur Auftragsbestätigung vorbehalten.  
4.2 Die hauptsächlich an Bau-Profis adressierten Preise sind ohne Steuern. Ansonsten ist sie vermerkt (z.B. MWST inkl.). Die Mehrwertsteuer ist auf der Rechnung separat ausgewiesen. Sämtliche Materialien und Leistungen sowie auch die Transporte, Dienstleistungen, Ablade und Paletten sind MWST pflichtig mit 8.1%.  
4.3 Für Masskonfektionen und spezielle Produkte, muss das Angebot oder die Auftragsbestätigung unterschrieben und an die Baumaterialien GRUBER retourniert werden. Diese gilt dann als schriftlicher Vertrag rechtlich gültig (Werklieferungsvertrag) falls kein schriftlich abgefasster Arbeits- oder Kaufvertrag vorliegt. Die elektronische Vertragsübermittlung gilt ebenfalls als schriftlich.

## 5. Lieferbedingungen

5.1 Für Ware die in unseren Lagern oder beim Lieferanten vom Kunden abgeholt wird, gehen die Risiko und Gefahr des Transports bei der Abholung auf den Kunden über.  
5.2 Lieferungen werden an die vom Kunden angegebene Lieferadresse getätigt. Falls die Lieferadresse fehlt, gilt der Hauptsitz des Kunden als Lieferort.  
5.3 Transporte sind nicht inklusive und werden gemäss Bestimmungsort zum entsprechend gültigen Tarif verrechnet.  
5.4 Porto- und Verpackungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Die Kosten für die Bewilligung von Spezialtransport werden zusätzlich verrechnet.  
5.5 Speziell für den Kunden bestellte Waren, die an unsere Lager geliefert sind, werden innert 21 Tagen verrechnet. Der Kunde ist verpflichtet den Transportauftrag innert einer Frist von 6 Monaten zu erteilen, wenn nicht kann die Baumaterialien Gruber über die geschuldete Ware verfügen. Die von der Baumaterialien GRUBER getätigte Entsorgung der geschuldeten Ware wird dem Kunden in Rechnung gestellt.  
5.6 Die Unternehmungen tragen die Verantwortung für die in der Umgebung zugefügten Schäden. Falls der Grund dafür eine erschwerte Zufahrt ist, trifft im Falle eines Witterungseinflusses (Schnee oder Schlamm) einzig der mit dem Transport beauftragte LKW Chauffeur den Entscheid darüber, ob er auf die Baustelle zufahrt oder nicht.  
5.7 Für Lieferverzögerungen wegen Versorgungsengpässen bei den Lieferanten oder bei Engpässen in den Transportmitteln kann die Baumaterialien GRUBER AG dafür nicht belangt werden. Im Falle einer Verspätung, sind sämtliche Schadenersatz und Zins Forderungen ausgeschlossen.

## 6. Auftragsvorbereitung, Ablad und Warenumschlag

6.1 Die Vorbereitung von Einzelteilen der Paletten/Pakete, das Sägen und spezielle Verpacken eines Auftrags sowie die Lagerung auf Wunsch des Kunden, können zusätzliche Kosten für den Lager-, Palettierungs- oder Warenumschlag verursachen. Diese können dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt werden.  
6.2 Sämtliche Vorbereitungen von unvollständigen Paletten, werden gemäss den Bedingungen der Lieferanten zu pauschalen verrechnet, um die zusätzlichen Umschlagskosten zu decken.  
6.3 Die Paletten und das Material für den Warenumschlag: die Verpackung, der Lade- und Warenschutz (Paletten, Rahmen, Kanthölzer, Zurrgurte, Rundschlingen Keile, Verpackungen, Umschlaggeräte, Werkzeuge) werden bei der Lieferung in Rechnung gestellt. Die Paletten und das Material, welches vom Lieferanten als franko retourniert akzeptiert wird, müssen für die Rücknahme gemäss Tarif unserer Preisliste in perfektem Zustand sein. Der Tarif beinhaltet eine Minderung für die Umtriebs-, Lager- Unterhalt-, Erneuerungs- und Retourspesen ins Lieferanten Werk. Die Paletten und das retournierte Material werden nur bis zur gelieferte Anzahl gutgeschrieben. Der Betrag für die Paletten und das retournierte Material kann erst nach Erhalt der Gutschrift von einer Rechnung abgezogen werden.  
Die Transportkosten für die Rücksendung von Paletten und Material für Handhabung, Verpackung oder zum Schutz der Ware gehen zu Lasten des Kunden.  
6.4 Der Ablad ist weder im Transport noch im Warenpreis enthalten. Beim Ablad wird die Ware neben das Fahrzeug auf den Boden gestellt und zum jeweils gültigen Preis verrechnet. Für den Weitertransport ist der Empfänger der Ware verantwortlich.  
6.5 Beim Ablad der Waren hat der Empfänger der Ware die notwendige Mithilfe zu stellen. Baumaterialien Gruber stellt Wartezeiten nach dem jeweils gültigen Tarif in Rechnung.

## 7. Empfang und Rücknahme der Ware

7.1 Mit der Unterzeichnung des Lieferscheins bestätigt der Kunde, die Ware erhalten und überprüft zu haben, er akzeptiert damit unsere allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.  
7.2 Wenn die Waren im Geschäft abgeholt werden, muss der Kunde - oder der mit dem Transport beauftragte Fahrer - die Waren überprüfen.  
7.3 Bei Lieferung der Ware muss der Kunde anwesend oder vertreten sein, um die Ware zu erhalten und kontrollieren. Andernfalls hat das Entladen einen Akzeptanzwert und die Verantwortung wird übertragen.  
7.4 Übermäßig gekaufte Waren werden innerhalb von 6 Monaten nach dem Liefertermin zurückgenommen, sofern sie sich in einwandfreiem Zustand und sich noch im Bestand von Baumaterialien GRUBER befinden. Oder vom Lieferanten zurückgenommen werden und das Verfallsdatum nicht

abgelaufen ist. Und dass der Artikel nicht ausdrücklich als nicht zurückgenommen erwähnt ist (Code 3). Sonderbestellungen und nicht gängige Waren werden nicht zurückgenommen.

7.5 Nur ungeöffnete Pakete oder Paletten geben das Anrecht für eine Gutschrift. Zur Deckung der Umtriebskosten wird die Gutschrift auf 20% bis 40% des Warenbetrags reduziert. Die Transportkosten für die Rücksendung der Ware an das Lager von Gruber gehen zu Lasten des Kunden.

## 8. Produkte auf Mass, aus Beton, aus Holz oder aus Naturstein

8.1 Für Bestellungen und die Ausführung von kundenspezifischen, konfektionierten oder vorgefertigten Artikeln unterschreibt der Kunde ein Angebot oder eine Auftragsbestätigung und unterbreitet gleichzeitig die von der Bauführung genehmigten Ausführungspläne.  
8.2 Beton, Naturstein oder Holz können eine Variation der Farben und Qualitäten aufweisen. Adern, Rostflecken, Oxidation, Ausblühungen, Abweichungen im Design, und in den Farbtönen sind als natürliche Eigenschaften anzusehen, die nicht garantiert werden können. Die mit der Art des Produkts verbundenen Besonderheiten gewähren keinen Anspruch auf Entschädigung.  
8.3 Um Farbtonunterschiede zu vermeiden, wird empfohlen, diese Art von Produkt in einem Mal in seiner Gesamtheitigkeit zu bestellen. Bei Nachbestellungen kann die gleiche Struktur und Farbe nicht garantiert werden.  
8.4 Für diese Art von Produkte gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Lieferanten in vollem Umfang. Dies gilt in sämtlichen Fragen: der Verantwortlichkeiten und Garantien, wie insbesondere die Erstellung von Plänen, die Verantwortung der Kontrollen, die Anweisungen für das Anbringen von aushärtenden Beschichtungen oder Schutzprodukten, die Montage, Lagerungsanweisungen, konkrete Testanfragen für den Beton oder für die Hinweise des Unterhalts.  
8.5 Die allgemeinen Verkaufsbedingungen unserer Lieferanten von Spezialprodukten und von Garagen ergänzen diese allgemeine Verkaufsbedingungen. Sie sind auf Anfrage erhältlich und gelten als bekannt und akzeptiert.

## 9. Qualität, Garantie, Reklamationen

9.1 Wenn die Lieferung Mängel aufweist, muss der Kunde diese unverzüglich schriftlich melden. Dies muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Erhalt der Ware geschehen. Die Mängel müssen genau angegeben und beschrieben werden. Die Ware muss nach dem Erhalt überprüft werden. Wurde die Ware innerhalb der vorgenannten Frist nicht beanstandet, gilt sie als angenommen.  
9.2 Häufige Unterschiede in Bezug auf die Herstellungstechnik, die Art der Oberflächen, das Gewicht, die Größe oder die Farbe und im Allgemeinen Unterschiede, die nicht von den gültigen Normen abweichen, gelten nicht als Mängel.  
9.3 Waren, die zu einer Reklamation führen, dürfen unter keinen Umständen eingebaut verwendet werden. Sämtliche Kosten, die durch die Nichtbeachtung dieser Anweisung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Ein defektes Produkt, das installiert oder verwendet wird, gilt als akzeptiert.  
9.4 Reklamationen bezüglich eines möglichen Verrechnungsfehlers müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung eingereicht werden.  
9.5 Bei fristgerechten Beschwerden über ein Produkt mit mangelhafter Qualität, das der Baumaterialien Gruber zuzuschreiben ist, wir die beanstandete Ware von Gruber so schnell wie möglich repariert oder für den Kunden kostenlos ersetzt. Die Kosten für das Entfernen und Anbringen der Produkte, sonstige Schadensersatzansprüche oder zivilrechtliche Ansprüche sind ausgeschlossen. Baumaterialien Gruber lehnt jede Verantwortung für die Auswahl und Verwendung der gelieferten Produkte, sowie die Folgen derer Verwendung ab. Dasselbe gilt für verfallene (Datum) oder fehlerhaften Produkte.  
9.6 Für Reparatur oder Ersatz Produkte gibt Gruber die gleiche Garantie wie für die Erstinbetriebnahme.  
9.7 Ist der Mangel auf einen Herstellungsfehler oder auf das Material selbst zurückzuführen, leitet Gruber die Reklamation an den Hersteller weiter. Die Ware unterliegt alleine der Herstellergarantie.  
9.8 Gruber lehnt jede Verantwortung im Falle einer Verwendung oder Verarbeitung ab, die nicht ordnungsgemäss ist, wenn der Kunde oder Dritte bei normaler Abnutzung, übermäßiger Belastung und Nichtbeachtung der Vorschriften fehlerhafte Montagen ausführt. Dasselbe gilt bei mangelhaften Bauarbeiten, wenn das Fundament in schlechtem Zustand ist, wenn Wartungsfehler oder nicht angepasste Lagerung sowie ähnliche Fahrlässigkeit begangen wurden.  
9.9 Reklamationen für gelieferte Ware entbinden den Kunden nicht von der Zahlungspflicht innerhalb der gesetzten Fristen.  
9.10 Es werden keine anderen Ansprüche des Kunden berücksichtigt. Insbesondere Schadensersatzansprüche welche nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Lieferung selbst stehen.  
9.11 Die Verpflichtung für Gruber erlischt, wenn sie die Funktion der Verrechnungs- und Bezahlstelle für einen Lieferanten wahrnimmt. Die Verpflichtung wird in diesem Falle auf den Lieferanten übertragen.  
9.12 Sämtliche Garantie Ansprüche verjähren 1 Jahr nach dem Erhalt der Ware für den professionellen Gebrauch. Für den privaten Gebrauch verjähren sämtliche Garantieansprüche nach 2 Jahren.  
9.13 Für Waren, die gemäß ihres Verwendungszweckes und Bestimmungszweck in ein Bauwerk eingebaut werden, verlängert sich die Verjährungsfrist auf 5 Jahre, wenn die Mängel an der Ware die Ursache für den Bauwerksmangel sind.

## 10. Zahlungsbedingungen

10.1 Der Termin und die Zahlungsbedingungen sind auf den Angeboten, den Auftragsbestätigungen und den Rechnungen angegeben und müssen eingehalten werden. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung im Eigentum von Baumaterialien GRUBER. Diese ist berechtigt (OR Art. 175 ff.), einen Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Zahlung des Verkaufspreises und der Nebenkosten registrieren zu lassen.  
10.2 Wenn ein Skonto vorgesehen ist, wird dieser erst nach dem Abzug der Gutschriften gewährt. Es wird kein anderer Abzug akzeptiert, ausser dieser ist vorgängig schriftlich von uns genehmigt worden.  
10.3 Die Bezahlung mit der Kreditkarte erfolgt netto und gibt kein Anrecht auf einen Skontoabzug.  
10.4 Wenn ein Skonto vorgesehen ist, wird dieser erst nach dem Abzug der Gutschriften gewährt. Es wird kein anderer Abzug akzeptiert, ausser dieser ist vorgängig schriftlich von uns genehmigt worden.  
10.5 Die Bezahlung mit der Kreditkarte erfolgt netto und gibt kein Anrecht auf ein Skonto.  
10.6 Ein Verzugszinsen zum gesetzlichen Satz wir nach dem Tag der Fälligkeit kalkuliert und in Rechnung gestellt. Unrechtmässig abgezogene Rabatte und Mahnspeisen in der Höhe von CHF 10.- werden zusätzlich in Rechnung gestellt.  
10.7 Jeder von Gruber gewährte Vorteil wird ungültig, wenn der Kunde im Falle einer Insolvenz verklagt werden muss oder wenn die Forderung unseres Unternehmens in das Insolvenzverfahren miteinbezogen wird. Für den Fall, dass Baumaterialien Gruber einen Kunden vor Gericht stellt, werden die Gesamtheit der Schulden und der Verzugszinsen eingefordert.  
10.8 Baumaterialien Gruber behält sich das Recht vor, die Barzahlung, die Vorlage einer Garantie oder die Vorauszahlung zu verlangen.  
11. **Gerichtsstand**  
11.1 Bei Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand ist Susten (Leuk). Unter Umständen kann der Gerichtsstand auch im Domizil der Muttergesellschaft in Martigny oder für Drittwaren, das Domizil des Lieferanten gelten.  
11.2 Das Schweizer Recht wird angewendet.